



St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schlebusch 1418 e.V.

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

BENUTZUNGS- und ENTGELTORDNUNG für das Vereinshaus der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schlebusch 1418 e.V., Opladener Straße 112 b

1. Allgemeines und Nutzerkreis:

Das Vereinshaus der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schlebusch 1418 e.V. steht zunächst einmal den Mitgliedern der Bruderschaft selbst zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Bruderschaft zuerst das Belegungsrecht für weitere Veranstaltungen. Die Veranstaltungen sind dem Jahresterminplan zu entnehmen. Dieser wird im Vereinshaus ausgehängt.

Dies bedeutet im Einzelnen für:

- Trainingsschießen auf dem Luftgewehrstand
Dienstags, 17:00 – 19:00 Uhr für Jung- und Schülerschützen
Mittwochs, 19:00 – 21:00 Uhr für Jungschützen
Donnerstags, ab 19:00 Uhr für Schützen und Schützenfrauen („Stammtisch“).
- Für die Schießwettkämpfe der Bruderschaft, d.h. der 1. und der 2. Mannschaft. Diese Termine werden nach Festlegung im Belegungsplan berücksichtigt.
- Für alle Jahresveranstaltungen der Schützenbruderschaft.

Die nachfolgenden Benutzungs- und Entgeltregelungen sind für alle Nutzer des Vereinshauses und Veranstalter vereinsunabhängiger Veranstaltungen bindend.

2. HAFTUNG:

Der Veranstalter haftet für alle Vorkommnisse im Saal, in den Nebenräumen und auf dem Grundstück Opladener Straße 112 b, ferner für alle Beschädigungen sowie bei Verlust an Inventar.

Das Inventar im Vereinshaus steht dem Veranstalter zur Benutzung zur Verfügung. **Dies beinhaltet auch die im Vereinshaus installierte Musikanlage. Der Einsatz einer eigenen Musikanlage / Verstärkeranlage oder auch die Verpflichtung eines Alleinunterhalters sind nicht gestattet!** Fehlendes oder beschädigtes Inventar wird auf Kosten des Benutzers ersetzt. Dies wird in der beiliegenden Nebenkostenrechnung abgerechnet.

Bei Verlust der Schlüssel (Schließanlage) wird die Schließanlage auf Kosten des Benutzers ausgetauscht !!!

Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass die höchstzulässige Personenzahl (128 Stühle) gemäß Bestuhlungsplan nicht überschritten wird. Die Bruderschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, dies im Einzelfall zu kontrollieren. Haftungsrechtliche Ansprüche aus der Nichtbeachtung der gültigen Vorschriften hierzu können gegenüber der Bruderschaft nicht geltend gemacht werden.

Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass alle Anmeldungen bei Behörden / Gema, sofern diese für die vorgesehenen Veranstaltungen erforderlich sind, beantragt werden. Sämtliche im Zusammenhang mit behördlichen Genehmigungen / Erlaubnissen oder deren Beantragung entstehenden Kosten trägt der Veranstalter.

Das Jugendschutzgesetz ist bei den Veranstaltungen besonders zu beachten. Darüber hinaus ist der Veranstalter verpflichtet, für eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu sorgen.

3. GETRÄNKEBEZUG:

Der Getränkeausschank erfolgt eigenverantwortlich durch den Veranstalter, **wobei die Getränelieferung an Bier (Z.Zt. GAFFEL-Kölsch) und alkoholfreien Getränken (Cola, Limo, Apfelschorle, Wasser, alkoholfreies Bier sowie Malzbier) ausschließlich über den Getränkelieferanten Karl-Jürgen Geuhs, Gezelinallee 52, 51375 Leverkusen erfolgt !!!**

Die Schützenbruderschaft ist berechtigt, dies im Einzelfall zu kontrollieren. – Die Abrechnung der gelieferten Getränke erfolgt über die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schlebusch 1418 e.V. im Namen und Rechnung der Firma Party-Service Geuhs.

Es gelten folgende Getränkepreise (Stand: **September 2012**):

→ GAFFEL-Kölsch (Fass):	2,60 Euro / Liter	
→ GAFFEL-Kölsch (Kasten á 20 Fl.):	20,00 Euro / Einzelflaschen:	1,00 Euro
→ (Coca-Cola und Fanta (Kasten, 1,0 l-Fl.):	21,60 Euro / Einzelflaschen:	1,80 Euro
→ Sprudelwasser (Kasten á 12 Fl.):	14,40 Euro / Einzelflaschen:	1,20 Euro
→ Malzbier (Kasten á 20 Fl.):	24,00 Euro / Einzelflaschen:	1,20 Euro
→ GAFFEL-Fassbrause (Kasten á 24 Fl.):	28,80 Euro / Einzelflaschen:	1,20 Euro
→ Alkoholfreies Bier (Kasten á 20 Fl.):	24,00 Euro / Einzelflaschen:	1,20 Euro.

4. **NEBENKOSTEN und ABNAHME:**

Nebenkosten für Gas, Wasser und Strom werden anhand einer Nebenkostenabrechnung nach Veranstaltungsende berechnet. Hierfür werden vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung jeweils bei Schlüsselübergabe die entsprechenden Zählerstände abgelesen.

Es gelten folgende Tarife:

→ Wasser:	6,00 Euro / cbm
→ Strom:	0,35 Euro / kWh
→ Gas:	0,30 Euro / cbm

Ferner wird jeweils bei Schlüsselübergabe eine Bestandsaufnahme der Räumlichkeiten und des Inventars durchgeführt. Die Schlüsselübergabe wird von je einem Verantwortlichen der Bruderschaft und des Veranstalters durchgeführt. Der Zeitpunkt der jeweiligen Schlüsselübergabe wird im Vertrag schriftlich festgehalten.

5. **SICHERHEITSVORSCHRIFTEN:**

Die Veranstaltungen finden **ausschließlich** im Vereinshaus statt. **Es ist nicht gestattet, Tische und Stühle aus dem Vereinshaus auf der Außenanlage zu benutzen.**

Für POLTERABENDE steht das Vereinshaus grundsätzlich nicht zur Verfügung!!!

Es ist dem Veranstalter **nicht gestattet**, irgendwelche Änderungen an Boden, Wänden, Türen, Fenstern, Decken und Inventar vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. So auch nicht dübeln, nageln u.ä. Zur Dekoration sind **ausschließlich** die vorhandenen Haken (an der Decke) zu benutzen.

Das Entzünden von Feuerwerkskörpern jeglicher Art (Tischfeuerwerk, Leuchtraketen etc.) ist untersagt !!!

6. **REGELN während und nach VERANSTALTUNGEN:**

- Jede Störung der Nachbarschaft, etwa durch Lärmbelästigung, ist zu vermeiden. Dies gilt besonders für die Nachtstunden ab 22 Uhr.
- Für Musik ist die im Vereinshaus installierte Musikanlage zu verwenden. Diese ist so eingestellt, dass im Haus die Musik gut hörbar (über Deckenlautsprecher bzw. zwei Zusatzboxen) ist, nach außen hin jedoch die „Bass-Töne“ verringert übertragen werden.
- Im Vereinshaus ist darauf zu achten, dass die Außentüren und Fenster geschlossen sind und nach 22 Uhr die Zimmerlautstärke nicht überschritten wird.
- Das Ende der Veranstaltung darf 24:00 Uhr nicht überschreiten. Nach Veranstaltungsende ist jede Lärmbelästigung der Nachbarschaft zu vermeiden. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf Fahrten mit bestellten Taxis.
- Das Befahren des Grundstücks ist **nur für den Anlieferverkehr** gestattet. **Der Plattenweg darf dabei nicht befahren werden!!!** Parken ist dort im Übrigen nicht erlaubt.

- Für Gäste steht der Parkplatz an der Opladener Straße, ansonsten müssen Parkplätze in den Seitenstraßen gesucht werden.
- Für Feiern zum 18. Geburtstag steht das Vereinshaus nicht zur Verfügung.

Nach Veranstaltungsende sind folgende Regeln einzuhalten:

- Das Licht in der Küche auszumachen (Schalter befindet sich neben der Türe).
- Die Musikanlage auszustellen und den Stecker zu ziehen.
- Die Schlagläden an allen Fenstern sind zu verriegeln und die Fenster zu schließen.
- **Besonders zu beachten, dass die Fenster und Schlagläden in den beiden Toiletten sowie in der Küche geschlossen sind.**
- Im Sicherungskasten alle Sicherungen auszuschalten (Notbeleuchtung innen und außen kann per Schalter an der Ausgangstüre eingeschaltet werden).
- **Sicherungen für Lüftungsanlage und Heizung bitte nicht ausschalten.**
- Die Türen im Vereinshaus sowie die Zauntore sind ordnungsgemäß abzuschließen.

Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Regeln auftreten, ist der Veranstalter haftbar!!!

7. REINIGUNG:

Alle benutzten Teile des Grundstücks und des Gebäudes sind vom Veranstalter spätestens am darauffolgenden Tag aufzuräumen und zur vereinbarten Uhrzeit **besenrein** zu übergeben. Nach Veranstaltungen werden die Räumlichkeiten durch eine Reinigungskraft geputzt.

Küche und Schankanlage sind mit dem dazu zur Verfügung gestellten Reinigungsgerät und –material zu putzen. **Bei nicht ordnungsgemäßen Verlassen des Vereinshauses wird ein zusätzliches Reinigungsentgelt in Höhe von 55,00 Euro erhoben.**

Soweit Geschirr, Bestecke, Gläser und anderes Inventar benutzt worden ist, sind diese zu spülen. Beschädigtes oder zu Bruch gegangenes Inventar wird über die Nebenkostenabrechnung abgerechnet.

Für die ordnungsgemäße Müllbeseitigung ist ausschließlich der Veranstalter zuständig.

Leverkusen, 23. Februar 2014

Für den geschäftsführenden Vorstand der
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schlebusch 1418 e.V.

.....
(F.Lehmann, Brudermeister)

Ansprechpartner:

Terminabsprachen und Allgemeines:

Willi Böder, Albertus-Magnus-Straße 3, 51375 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 5 44 01
e-Mail: willi.boeder@web.de